Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 01.12.2016 Az.: 028.23 - Na/Er Id.-Nr.: 141738 Vorlagen-Nr.:

Sitzungsvorlage

zu Punkt 9a für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 14. Dezember 2016

Unterrichtung über eine Eilentscheidung der Bürgermeisterin gem. § 50 Abs. 3 GO SH (Auftragsvergabe Baumaßnahme Kindertagesstätte 'Farbenfroh', Dorfstraße 14)

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Während der Umbaumaßnahme wurden diverse Auftragserweiterungen erforderlich. Die Notwendigkeit hat der Architekt, Herr Straub, schriftlich erklärt; er hat die Baukosten in einer Aufstellung aktuell mit 338.000,00 EUR (seitens der Amtsverwaltung wurde die Summierung der einzelnen Positionen korrigiert auf 332.748,74 EUR) beziffert. Somit umfassen die unabweisbaren Auftragserweiterungen ein Volumen von rd. 63.000,00 EUR (338.000,00 EUR abzgl. 275.000,00 EUR).

Die Voraussetzungen einer Eilentscheidung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) waren hier gegeben, da eine Verzögerung beim Umbau des ehemaligen Bankgebäudes unter Berücksichtigung der vertraglichen Bindungen mit dem Träger und des angekündigten Fertigstellungstermins Anfang November 2016 zu verhindern war und auch eine etwaige Beschlussfassung der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Ladungsfrist, auch einer evtl. verkürzten Ladungsfrist, nicht rechtzeitig möglich gewesen wäre.

Auch zu berücksichtigen war, dass der Träger bereits Kinderbetreuungsverträge abgeschlossen hatte und derzeit vorübergehend die Räume des "Hauses der Jugend" in Schülldorf nutzte.

2. Entscheidung der Bürgermeisterin

Aufgrund der vertraglichen Bindungen und des engen zeitlichen Entscheidungsfensters hat die Bürgermeisterin gemäß § 50 Abs. 3 GO die erforderlichen Auftragserweiterungen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. rd. 63.000,00 EUR im Rahmen der Eilentscheidung erteilt.

3. Unterrichtung GV Schacht-Audorf am 14.12.2016

Im Auftrage

gez. Marc Nadolny